

## **AA 08.4-1 Norm für Vormaterial-Lieferanten**

### **1. Zweck**

Diese Norm enthält grundsätzlich ergänzende Lieferbedingungen für den Einkauf von Vormaterial.

### **2. Geltungsbereich**

Diese Norm ist ein verbindlicher Bestandteil von Bestellungen und Verträgen der Firma MBSE Steinwarz GmbH gegenüber Vormaterial-Lieferanten.

### **3. Anforderungen**

#### **3.1 Allgemeines**

Eingekauftes Vormaterial wird benötigt um Produkte für die Automobilindustrie herzustellen. Wir gehen davon aus, dass Vorgaben, wie sie von der europäischen Automobilindustrie gefordert werden, vom Lieferanten erfüllt werden.

Zu jeder Bestellung bzw. Lieferabruf wird eine spezielle Prüfung gemäß DIN EN 10021, sowie Zusendung eines Abnahmeprüfzeugnisses „3.1“ (Werkszeugnis) nach DIN EN 10204 vereinbart.

#### **3.2 Kennzeichnung der Lieferung**

Jedes Bund ist durch eine Materialkarte eindeutig zu kennzeichnen. Folgende Angaben müssen mindestens hierauf vermerkt sein:

- Unsere Materialnummer
- Rohrabmessung
- Lieferantennamen
- Datum
- Menge in Metern

Wegen der Rückverfolgbarkeit müssen verschiedene Chargen bei einer Lieferung entsprechend gekennzeichnet werden. Des weitern muss eine Zuordnung zwischen Lieferschein, Werkszeugnis und Materialanhänger über eine eindeutige Kennung (Chargennummer, Schmelznummer, etc.) gewährleistet sein.

#### **3.3 Transport**

Die Ware ist beim Transport vor Witterung zu schützen. Das Material ist auf dem LKW so zu lagern, dass es vor Beschädigungen gesichert ist und sich die einzelnen Bunde mit dem Kran und Hebebändern abladen lassen.

#### **3.4 Technische Anforderungen an Langrohre**

Die innere Schweißnaht (falls vorhanden) darf sich nicht ablösen. Die Rohre bzw. Schweißnähte dürfen keine Riefen haben, wenn nichts Abweichendes vereinbart ist. Die Rohrenden sollen gratarm und nicht deformiert sein.

## **Arbeitsanweisung AA 08.4-1**

---

### *3.4.1 Oberflächenbeschaffenheit*

Die Oberfläche muss frei von Schmutz, Silikon, Grafit, Molybdändisulfid, Schwefel, Halogenkohlenwasserstoffen und aliphatischen Kohlenwasserstoffen sein. Anlieferungszustand muss korrosionsfrei sein. Der Korrosionsschutz muss alkalisch verseifbar sein.

### *3.4.2 Verpackung*

Die Verpackung der Langrohre ist so zu wählen, dass sowohl Beeinträchtigungen der Oberflächengüte als auch der Maßhaltigkeit nicht entstehen. Insbesondere dürfen keine bleibenden Verformungen durch Spannbänder entstehen.

## **3.5 Technische Anforderungen an Vollmaterial**

### *3.5.1 Innere Ungänzen*

Die innere Beschaffenheit des Materials muss frei von Rissen, Lunkern und sonstigen Einschlüssen sein. Beim gelieferten Endprodukt muss eine Raster-Ultraschallprüfung gemäß DIN EN 10308 Qualitätsklasse 4, Tabelle 2 durchgeführt werden. Die bestandene Ultraschallprüfung muss auf dem Abnahmeprüfzeugnis bestätigt werden. Ein der Norm entsprechender Prüfbericht ist auf Verlangen nachzureichen.

### *3.5.2 Äußere Ungänzen*

Die Oberflächenbeschaffenheit bei Schwarzmaterial muss der Oberflächengüteklasse D gemäß DIN EN 10221 Tabelle 1 entsprechen.

Bei Blankmaterial muss die äußere Beschaffenheit frei von Ungänzen sein.

## **4. Anforderung an Personen des Lieferanten**

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass in allen seinen Prozessen die hier eingesetzten Personen über ausreichende Kompetenzen, einschließlich jeder erforderlichen Qualifikation, verfügen, sodass die o.a. Anforderungen, sowie ggf. weitere vereinbarte Anforderungen gesichert erfüllt werden können. Geeignete Nachweise über die geforderten Kompetenzen und Qualifikationen muss der Lieferant auf Verlangen vorlegen.

## **5. Zusatz für Händler**

Das Lieferwerk muss von der MBSE Steinwarz GmbH freigegeben werden. Es darf somit auch nicht ohne Zustimmung geändert werden.

## **6. Gültigkeiten**

Diese Norm kann durch abweichende Einzelregelungen in den Bestellungen bzw. Rahmenverträgen ergänzt, erweitert, oder berichtigt werden. Dadurch bleiben jedoch die übrigen Ausführungen verbindlich.